

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/21028/00/17

Salzburg, 6. Juli 2000

Betrifft:

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997); Teilabänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Teilabänderung gemäß § 23 ROG 1998

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2000, wird kundgemacht, daß eine Änderung des vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg am 8. Juli 1998 beschlossenen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 15/1998, Seite 2) für ein Gebiet im Bereich Höller Eisen (an der Kleßheimer Allee) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 16 beabsichtigt ist.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz abzugeben (Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen ab Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg, und zwar beginnt diese Frist mit Ablauf des Tages zu laufen, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird).

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungs-

planes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:

Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/33876/00/4

Salzburg, 6. Juli 2000

Betrifft:

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997); Teilabänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Teilabänderung gemäß § 23 ROG 1998

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2000, wird kundgemacht, daß eine Änderung des vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg am 8. Juli 1998 beschlossenen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 15/1998, Seite 2) für ein Gebiet im Bereich Kasererhof (an der Alpenstraße) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 3 beabsichtigt ist.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz abzugeben (Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen ab Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg, und zwar beginnt diese Frist mit Ablauf des Tages zu laufen, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird).

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende

Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/26623/00/5

Salzburg, 6. Juli 2000

Betrifft:

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997); Teilabänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Teilabänderung gemäß § 23 ROG 1998

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2000, wird kundgemacht, daß eine Änderung des vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg am 8. Juli 1998 beschlossenen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 15/1998, Seite 2) für ein Gebiet im Bereich der Bräuhausstraße entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 4 beabsichtigt ist.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz abzugeben (Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen ab Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg, und zwar beginnt diese Frist mit Ablauf des Tages zu laufen, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird).

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Vorausset-

zung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/34303/00/3

Salzburg, 6. Juli 2000

Betrifft:

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997); Teilabänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Teilabänderung gemäß § 23 ROG 1998

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2000, wird kundgemacht, daß eine Änderung des vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg am 8. Juli 1998 beschlossenen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 15/1998, Seite 2) für ein Gebiet im Bereich Struber Kaserne (an der Kleßheimer Allee) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 2 beabsichtigt ist.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz abzugeben (Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen ab Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg, und zwar beginnt diese Frist mit Ablauf des Tages zu laufen, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgege-

ben und versendet wird).

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/25808/99/79

Salzburg, 4. Juli 2000

Betrifft:

2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg – Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 8. März 2000 gemäß § 21 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, die 2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 55 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 20. Juni 2000, Zahl: 7/03-1/01824/8-2000 diesem Beschluß die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates bei der Mag. Abt. 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/60825/99/37

Salzburg, 4. Juli 2000

Betrifft:

3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg – Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 29. März 2000 gemäß § 21 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, die 3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 26 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 20. Juni 2000, Zahl: 7/03-1/01826/9-2000 diesem Beschluß die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates bei der Mag. Abt. 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 51, Folge 13/2000

14. Juli 2000

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/32685/2000/004

Salzburg, 5. Juli 2000

Betrifft:

Radauer Johann und Erna, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung eines Keller-Verbindungsganges sowie Vorlegestufen und Glasdach auf Gst. 20/2 KG Leopoldskron, Liegenschaft Leopoldskronstraße 39.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 98/1992, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Radauer Johann und Erna

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Erteilung einer nachträglichen Baubewilligung für die Errichtung eines Kellerverbindungsganges sowie Vorlegestufen und Glasdach auf Gst. 20/2 KG Leopoldskron, Liegenschaft Leopoldskronstraße 39.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen; solche Anregungen und sonstige Vorbringen zum Ansuchen werden in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

keine

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/41212/99/26

Salzburg, 5. Juli 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „, PSV-Sportzentrum/Otto-Holzbauer-Str.1/A1“; hier: Kundmachung

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2000, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 6 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzerstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Montag bis Donnerstag
8.30 - 11.30 sowie 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Tel. 8072 - 2043

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/41212/99/27

Salzburg, 5. Juli 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „PSV-Sportzentrum/Otto-Holzbauer-Str. 1/G1“; hier: Beschlussfassung des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 10.5.2000 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 5 („PSV-Sportzentrum / Otto-Holzbauer-Straße 1/G1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstrasse 44, 4 Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/21631/2000/15

Salzburg, 6. Juli 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 8/G1/N1“, 1. Änderung; hier: Beschluss

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 5.7.2000 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 13 („Leopoldskron-Gneis 8/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstrasse 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/59873/99/18

Salzburg, 6. Juli 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 28/G1“; hier: Beschluss

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2000 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 17 („Leopoldskron-Gneis 28/G1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstrasse 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/59875/99/15

Salzburg, 6. Juli 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 28/G1“; 1. Änderung („Maxglan-Leopoldskron 28/G1/N1“, bisher bezeichnet als „Maxglan-Leopoldskron 28/G2“); hier: Beschluss

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2000 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 28/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 13 („Maxglan-Leopoldskron 28/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstrasse 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/59876/99/18

Salzburg, 6. Juli 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 22/G1“; 1. Änderung („Morzg-Nonntal 22/G1/N1“, bisher bezeichnet als „Morzg-Nonntal 22/G2“); hier: Beschluss

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2000 gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 22/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 16 („Morzg-Nonntal 22/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/02/65570/1999/10

Salzburg, 5. Juli 2000

Betrifft:

Kaufansuchen für eine Teilfläche des im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen Gst 1091/2 KG Aigen

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 6.4.2000 verfügt, dass eine 16 m² große Teilfläche des, im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen Gst 1091/2 KG Aigen abgegeben und Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Der Abteilungsvorstand:
SR W. Wagner

Sonstiges



STADT : SALZBURG Magistrat

Die Stadtgemeinde Salzburg vermietet am

**Mozartplatz 7, 2. Stock,
Büroräumlichkeiten**

im Ausmaß von ca. 90 m². Schriftliche Mietangebote mit Angabe der Mietzinsvorstellung sind bis spätestens 28.7.2000 an die Mag.Abt. 4/01-Gebäude- und Zivilrechtsamt, Rathaus, Postfach 63, 5024 Salzburg, zu stellen.

Auskunft: Fr. Weidenhübler
Tel.Nr. 80 72 – 24 95

Für die Stadtgemeinde:
SR Dr. Obermair

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/00/34347/00/3

Salzburg, 28. Juni 2000

Betrifft:

Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Klasse II im Ortsgebiet der Stadt Salzburg

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 23.6.2000, mit welcher Ausnahmen vom Verbot zur Verwendung von Kleinf Feuerwerkskörpern im Stadtgebiet von Salzburg erlassen werden.

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Pyrotechnikgesetzes, BGBl.Nr. 282/1974 idgF wird wie folgt verordnet:

Im Ortsgebiet der Landeshauptstadt Salzburg wird die Liegenschaft KG 56537/07, EZ 213, Gst. 3074/1 und 3078/2 Reichenhaller Str. 14 vom Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3 g bis 50 g, für Personen über 18 Jahren, am 29.7.2000, in der Zeit von 21.45 bis 22.00 Uhr, ausgenommen.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
DDr. Karl Gollegger

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20264/2000/7

Salzburg, 16. Juni 2000

Betrifft:
Steuerterminkalender August 2000

Städtische Steuern und Abgaben im August 2000

- | | | |
|-----|----------------------------|-------------------------|
| 15. | Getränkesteuer | für Juni 2000 |
| | Speiseeissteuer | für Juni 2000 |
| | Anzeigenabgabe | für Juni 2000 |
| | Ortstaxe u. bes. Fonds- | |
| | beitrag gem. Sbg. | |
| | Fremdenverkehrsgesetz | für Juni 2000 |
| | Ankündigungsabgabe | für Juli 2000 |
| | Kommunalsteuer | für Juli 2000 |
| | Grundsteuer, Abfallw. - u. | |
| | Kanalbenützungs- | |
| | gebühr | für das 3. Quartal 2000 |

Für den Bürgermeister:
 OAR. W. Mayrhofer

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/05/53888/1998/006

Salzburg, 30. Juni 2000

Betrifft:
Öffentliche Bewerbererkundung für Verhandlungs-
verfahren Bauvorhaben: Einspar – Contracting Pool 1

Öffentliche Bewerbererkundung
 für Energie-Einspar-Contracting

1. **Auftraggeber:**
 Stadt Salzburg Magistrat
Ausschreibende Dienststelle:
 Magistratsabteilung 6/05 Maschinenamt,
 Hubert-Sattler-Gasse 7a, A-5024 Salzburg,
 Tel.: +43-(0662)8072-2335, Fax:+43-(0662)8072-2082.
2. **a) Vergabeverfahren:**
 Verhandlungsverfahren
- b) Kategorie der Leistung und Beschreibung:**
 Kategorie 12.
 Planung, Realisierung und Finanzierung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung der Energiekosten bei einem Gebäude-Pool (Amtsgebäude Schloß Mirabell, Berufsfeuerwehr Maxglan, Allg. Sonderschule Aighof 1 + 2, Kindergarten Gnigl, Kindergarten Kleingmain) mit einem Gesamtenergieverbrauch von ca. 1.150.000 kWh Strom

und 4.400.000 kWh Wärme pro Jahr (Basis 1998/99) bei einer gesamten beheizten Fläche von 16.800 m², einschließlich Erfolgskontrolle und Maßnahmen zur Herbeiführung eines energiebewussten Nutzerverhaltens.

- c) **CPV-Klassifizierung:**
 Hauptteil: 74000 000-9
 Bezeichnung: Andere wirtschaftliche Dienstleistungen (Energie-Einspar-Contracting)
3. **Ort der Ausführung:**
 Österreich, Salzburg, diverse Adressen
4. **a) Bieterkreisvorbehalte:**
 Die Ausführung der Leistung ist durch nachstehende Rechts- und Verwaltungsvorschriften einem besonderen Berufsstand vorbehalten.
 Gesetzliche österreichische Vorschriften bzw. Richtlinien des Rates für die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen über die Berechtigung zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistung
- b) Angaben über verantwortliche Personen:**
 Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation jener Personen angeben, die im Falle einer Beauftragung für die Ausführung der gegenständlichen Dienstleistungen verantwortlich sein sollen.
5. **Teilangebote:**
 Die Abgabe von Angeboten für einen Teil der gegenständlichen Leistungen ist nicht zulässig.
6. **Einladungsmarge:**
 Anzahl von Dienstleistungserbringern (Bewerbern) die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden: 5 (fünf).
7. **Verbot von Teil- oder Alternativangeboten:**
 Teil- oder Alternativangebote zu den ausgeschriebenen Leistungen sind unzulässig.
8. **a) Ausführungszeitraum:**
 2000/2001
- b) Vertragslaufzeit**
 Beginnend mit Ausführungsfertigstellung (spätestens Sept. 2001) maximale Vertragslaufzeit 7 (sieben) Jahre.
9. **a) Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:**
 11. August 2000
- b) Einreichanschrift:**
 Stadt Salzburg, Magistratsabteilung
 6/05 Maschinenamt
 A-5020 Salzburg, Hubert Sattlergasse 7a
- c) Sprache, in der die Anträge abzufassen sind:**
 Deutsch
10. **Begründung der Inanspruchnahme des beschleunigten Verfahrens:**
 Kein beschleunigtes Verfahren
11. **Geforderte Sicherstellungsmittel**
 Siehe Ausschreibungsunterlagen
12. **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen**

- Siehe Ausschreibungsunterlagen
13. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
14. **Nachstehende Eignungsnachweise sind mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen:**
1. Beglaubigte Abschrift des Berufsregisters und des Firmenbuches des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung
 2. Erklärung, aus der das jährliche Mittel der vom Unternehmer in den letzten drei Jahren Beschäftigten und die Anzahl seiner Führungskräfte ersichtlich sind.
 3. Erklärung über den Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre bezüglich der Dienstleistungen, die Gegenstand der Ausschreibung sind.
 4. Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Dienstleistungen, die Gegenstand der Ausschreibung sind, mit Angabe der Auftraggeber, des Rechnungswertes, des Erbringungszeitpunktes sowie Nachweise über die Einhaltung der garantierten Beträge und fixierten Termine.
 5. Erklärung des Unternehmers, in welcher er ausdrücklich seine Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines abgeschlossenen oder laufenden Insolvenzverfahrens sowie seine straf- und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit bestätigt.
 6. Erklärung welche Gewerbeberechtigungen der Bieter durch Subunternehmer beizubringen gedenkt.
 7. Weitere Nachweise über Aufforderung.
15. **Kriterien für die Auftragserteilung**
Siehe Ausschreibungsunterlagen
16. **Bereits ausgewählte Unternehmer:**
keine
17. **Sonstige Angaben:**
Administrative und technische Auskünfte:
MA 6/05 Maschinenamt; Ing. Huemer Franz; Tel: +43-(0662)8072-2484
Fax: +43-(0662)8072-2082;
Email: franz.huemer@stadt-salzburg.at
Anlagenbesichtigungen sind nur nach Voranmeldung im Zuge der Angebotsabgabe möglich.
18. **Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften:**
Keine Veröffentlichung
19. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:**
4. Juli 2000
20. **Tag des Einganges der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften:**
21. **Auftrag fällt in den Anwendungsbereich des**

Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen:

Nein

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Walter Hebsacker
Baudirektor

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/05/69314/91-

Salzburg, 29. Juni 2000

Betrifft:

Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)

Bauvorhaben: Seniorenheim Taxham, Erneuerung der Schwesterrufanlage

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/05 Maschinenamt,
Hubert-Sattler-Gasse 7, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2335, Fax: 0662/8072-2082.

Gegenstand der Leistung:

Die bestehende, veraltete Lichtrufanlage im **Seniorenheim Taxham** soll durch eine moderne Schwesternlicht-rufanlage mit Sprechmöglichkeit ersetzt werden.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich **von August 2000 bis Februar 2001**

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab **Montag**, den 17.7.2000 beim Maschinenamt, Hubert-Sattler-Gasse 7, 2. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „**Erneuerung der Schwesternrufanlage im Seniorenheim Taxham**“, Vast 2.03010.817000.7 in Höhe von ATS 150,- (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat auf das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:

spätestens **Montag 14.8.2000**, 10.00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist

Angebotsöffnung:

Montag 14.8.2000, 11.00 Uhr,
Hubert-Sattler-Gasse 7, 2. Stock -Besprechungszimmer.

Für den Bürgermeister:
Dipl. -Ing. Walter Hebsacker
Baudirektor

